

Für die Rumänen Siebenbürgens zu "Theologen" bzw. nach dem Tod der Bischöfe Atanasie Anghel und Joannes Pataki zu Bistumsdirektoren ernannte Lateiner

1) „Weil es der Beständigkeit, Aufrichtigkeit und Festigkeit dieser unserer wahrhaft heilbringenden Union in hohem Maße nützlich, ja sogar höchst notwendig ist, dass die Irrtümer getilgt werden, die während mehrerer Jahrhunderte, in denen wir ohne das Haupt der Kirche waren und unter dem Joch der Türken stöhnten, gegen die Konzilien und Kanones der gesamten Kirche eingedrungen sind, ich aber in vielem nicht ausgebildet und geübt bin, übernehme ich einen mir aus väterlichem und vorausschauendem Rat angebotenen Theologen und Berater, einen römisch-katholischen Priester, ohne dessen Anwesenheit ich weder Synoden feiern noch Visitationen von Kirchen und Pfarren unternehmen werde, ohne dessen Zustimmung niemanden exkommunizieren noch Scheidungen vornehmen noch irgendeinen Laien oder Kleriker bestrafen werde, niemanden zum Priester ordinieren oder zur Würde eines Protopopen erheben, auch keinen von ihnen seiner Autorität entkleiden oder einen Popen von einer Pfarre in die andere transferieren werde: in allen kirchlichen Angelegenheiten werde ich schließlich die heilsamen Ratschläge meines Theologen und Beraters beachten und befolgen,“ hatte Bischof Atanasie 1701 vor seiner Amtseinführung als Punkt V eines von Primas Leopold Kardinal Kollonitz ihm abverlangten Reverses¹ eidlich versichert.

Dies klang, als wäre die Einsetzung des „Theologen“ als eine persönlich für Atanasie gedachte Hilfe gemeint. Doch das leopoldinische Diplom vom 19.3.1701² und auch die Ernennungsurkunden für Atanasies Nachfolger³ stellten klar, dass es sich beim „Theologen“ um eine bleibende, von Primas Kollonitz und vom Staat verfügte Institution bei den Siebenbürger Unierten handeln sollte.⁴ Somit ist auch die Anweisung, die Kardinal Kollonitz für den ersten dieser Amtsträger verfasste,⁵ als eine bleibend gültige Dienstbeschreibung zu verstehen.

Z. Pâclișeanu, dem es in dieser Sache hauptsächlich um die de-facto-Verhältnisse ging, fasst die Auflagen für Atanasie, wie folgt zusammen: „Der erste unierte Bischof war, wie wir sehen, eine rein repräsentative und dekorative Figur, ohne

¹ Zu diesem Revers vgl. Suttner, Quellen zur Geschichte der Kirchenunionen des 16. bis 18. Jahrhunderts, Fribourg 2010, S. 217-227.

² N. Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam Ecclesiae Orientalis in Terris Coronae S. Stephani*, Innsbruck 1885, S. 292-301.

³ N. Nilles, *Symbolae*, S. 501, verweist auf einschlägige Ausführungen anlässlich der Ernennung von Bischof Inochentie Klein.

⁴ Eine Einmischung der staatlichen Gesetzgebung ins innerkirchliche Leben wie diese Bestellung eines aufsichtführenden „Theologen“ wäre in unseren Tagen ein unerträglicher Skandal. Doch damals galt dies als legal wegen der zeitgenössischen Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

⁵ N. Nilles, *Symbolae*, S. 309-313.

jegliche wirkliche Gewalt und ohne Initiative."⁶ Hingegen betont B. Bărbat, der in seiner Untersuchung den Akzent auf die de-jure-Ordnung legte, dass durch den Theologen der bischöflichen Vollmacht kein Eintrag geschehen sei. Er schreibt: "l'évêque roumaine avait réellement, *de iure*, l'entièreté de ses droits et pouvoirs épiscopaux; aucune des ceux-ci ne fut jamais usurpé par le théologien. Nous devons dire cependant que l'exercice de certains de ces droits était limité et conditionné dans certains cas. Ces limitations ne provenaient pas de certains droits qu'aurait eus le théologien, mais de l'obligation où était l'évêque ... de ne pas agir, dans certains cas, sans le conseil du théologien ni a son insu. Ce qui signifie que, en vertu de ses pouvoirs épiscopaux, tous ses actes de juridiction étaient toujours valides, sans aucune égard pour les avis du théologien. C'est pourquoi, que l'évêque agisse avec ou sans le conseil du théologien, ses actes avaient pleine valeur. Le théologien ne pouvait invalider aucune de ces actes, mais il pouvait et devait en référer au primat de Strigonia, dans le cas précis où l'évêque n'aurait pas maintenu sa promesse."⁷ F. Pall urteilt: "Der Wiener Hof wollte sich durch den fremden 'Theologen' in erster Linie eine bleibende Kontrolle der Unterordnung über die unierten Rumänen sichern und sie in religiöser, kultureller und politischer Hinsicht von der orthodoxen Masse ihrer Brüder jenseits des Karpatenbogens isolieren,"⁸ und passim legt Pall dar, dass Micu-Klein es für eine die rumänische Kirche erniedrigende Sache hielt, dass weiterhin ein "Theologe" beauftragt wurde, obwohl es in seinen Tagen unter den Rumänen längst voll ausgebildete Theologen gab, so dass der Grund, den Atanasie für seine Zustimmung zur Einsetzung des "Theologen" angab, nicht mehr vorlag.

2) Das Amt eines „Theologen“ für ein Bistum war keine Neuschöpfung anlässlich der Siebenbürger Kirchenunion. Wo volle Domkapitel errichtet waren, kannte man nämlich zur Unterstützung für den Bischof bereits seit dem 13. Jahrhundert die geistlichen Ämter eines „theologus“ und eines „paenitentiaris“.⁹ Doch entstammten diese Würdenträger jeweils dem Klerus des Bistums; sie waren Kapitulare wie alle ihre Mitbrüder im Kapitel und unterstanden der Jurisdiktion des Bischofs. Im

⁶ Z. Pâclișeanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, Târgu-Lăpuș, 2006, S. 146: "Întâiul vlădicul unit era, cum vedem, o figură pur reprezentativă și decorativă, lipsit de orice putere reală și de orice inițiativă."

⁷ B. Bărbat, *L'institution de l'office du "théologien" dans l'Eglise Roumaine Unie*, OCP 29(1963)192. Doch darf nicht übersehen werden, dass der Revers dem "primat de Strigonia" Jurisdiktion über Atanasie einräumte; der Primas hätte ihn im Fall einer Klage des "Theologen" nach dreimaliger ergebnisloser Ermahnung absetzen können.

⁸ F. Pall, *Inochentie Micu-Klein, Exilul la Roma 1745-1768*, Bd. I, Cluj-Napoca 1997, S. 5: "Curtea vieneză voia, prin 'teologul' străin, în primul rând, să-și asigure un control permanent de subordonare asupra românilor uniți și să-i izoleze din punct de vedere religios, cultural și politic de masa ortodoxă a fraților lor din afara arcului carpatic."

⁹ Vgl. LThK III (1995) 326 f.

Siebenbürger rumänischen Bistum ernannte man für das Amt des „Theologen“ hingegen Kleriker von fremder Sprache und von fremder (nämlich von lateinischer) Tradition. Anfangs geschah dies mit der vielleicht einleuchtenden Begründung, dass der Bildungsstand beim rumänischen Klerus eine „Hilfe“ von außerhalb wünschenswert mache. Als aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts Bischof Inochentie Micu-Klein und weitere Kleriker seines Bistums den gleichen Bildungsgang durchlaufen hatten wie die zeitgenössischen lateinischen Theologen, durfte man die Tätigkeit der „Theologen“ zu Recht verdächtigen, eine Aufsicht oder Bevormundung zu sein; man konnte sie kaum mehr „wohltuende Hilfe“ nennen.

Die „Theologen und Berater“, die man Atanasie beim Unionsabschluss und später auch den anderen rumänischen Bischöfen an die Seite stellte, waren in der nachtridentinischen Theologie der Lateiner und in deren Kirchenrecht bestens bewandert. Von Kardinal Kollonitz war zweifellos gewollt, dass sie alles im Geist jener abendländischen Theologie und jenes lateinischen Kirchenrechts entscheiden werden, welche die abendländische Kirche im laufenden Jahrhundert vertrat. Sie waren ein geeignetes Werkzeug für Kollonitz, dessen Unionsverständnis ihn dazu veranlasst hatte, dass er – sicher ohne sich dessen auf Grund seiner Unkenntnis von der byzantinischen Kirchentradition bewusst zu sein – die rumänische Kirche Siebenbürgens verpflichten wollte, auf vieles vom byzantinischen Erbe zu verzichten und sich theologisch und kirchenrechtlich schnellstens der nachtridentinischen lateinischen Kirche zu assimilieren.¹⁰ In dieser Hinsicht waren die „Theologen“ erfolgreich, wie sich aus einer Untersuchung von C. Barta ergibt, der aufzeigt, wie sich die rumänische unierte Kirche im Lauf der Jahrzehnte unter dem Vorwand, die Glaubenseinheit mache dies erforderlich, mehr und mehr dogmatische und kanonistische Positionen der nachtridentinischen Lateiner zu eigen machte.¹¹

3) Im 1. Punkt der Dienstanweisung für die „Theologen“ hatte Kardinal Kollonitz aufgefordert, den Rumänen gegenüber pastorale Klugheit walten zu lassen, damit deren Vertrauen nicht verloren gehe und sie durch den „Theologen“ am Ende nicht sogar noch von der Union abgestoßen würden. Dem kamen die Patres auch wirklich nach. So berichtet zum Beispiel O. Bârlea unter Hinweis auf zeitgenössische Texte, dass die Jesu-

¹⁰ De facto waren in der Folgezeit alle „Theologen“ und ebenso die Bistumsadministratoren während beider Bistumsvakanzen Jesuitenpatres. B. Bărbat, *L'institution de l'office du "théologien" dans l'Eglise Roumaine Unie*, S. 196, zählt für sie 13 Namen auf, betont aber, dass es keine Verfügung gegeben habe, das Amt nur Jesuiten anzuvertrauen. Erst später, besonders in den Protesten des Bischofs Inochentie Klein, wird vom Theologen so gesprochen, als ob er nicht nur de facto, sondern de jure Jesuit gewesen sei. Für einen jeden der 13 Patres sammelte N. Nilles aus alten Schriften Lebensbeschreibungen, freilich solche, die sich zum größten Teil auf deren Tun außerhalb von Siebenbürgen beziehen, und publizierte sie ausführlich in den *Symbolae*.

¹¹ Vgl. Cristian Barta, *Tradiție și dogmă*, Blaj 2003.

itenpatres, die den Bischof begleiteten und ihn berieten, am 25. Juni 1701 (= am Tag der Amtseinführung Atanasies in Alba Iulia) den versammelten rumänischen Priestern nicht das tridentinische Glaubensbekenntnis, sondern florentinische Formeln vorlegten.¹² Allerdings berichtet N. Nilles, dass bald danach, als nahezu zweitausend Priester versammelt waren und die Synode „*magna attentione profundaue submissione*“ einem Schreiben des Kardinals Kollonitz lauschte, die meisten der anwesenden Priester „*fidem suam formula Tridentina professi sunt*“.¹³

Dass die „Theologen“ trotz ihrer Rücksichtnahme auf die Gefühle der Rumänen dennoch der Aufgabe nachkamen, sie zu getreuer Einhaltung der „Punkte“ anzuhalten, die Kardinal Kollonitz als notwendig für eine Glaubensunion gehalten hatte, erwies sich anlässlich der vielfach besprochenen „Krise von 1711“, als sich Bischof Atanasie als „nachgiebig“ erwiesen hatte und bereit war, in gewissem Ausmaß von diesen Punkten abzurücken.¹⁴ Sie brachten es fertig, ihn „zurück zu holen“, (wie N. Nilles sich ausdrückt,) so dass er in jener Weise bei der Glaubensunion verblieb, wie Kollonitz meinte, dass es notwendig sei. Doch die Jesuiten taten es in einer Art und Weise, die das Vertrauen der Rumänen nicht erschütterte, wie bald nachher deutlich wurde, als es 1713, nach Bischof Atanasies Tod, um die Wahl seines Nachfolgers ging.

Die Vorgänge um diverse Wahlversammlungen, die dazu erforderlich wurden, schildert O. Bârlea¹⁵ und schreibt, dass die Synodalen es ablehnten, einen Kandidaten aus den transkarpatischen Fürstentümern in Erwägung zu ziehen, sondern bei drei möglichen Kandidaten verblieben: bei

„dem Jesuitenpater Franz Sunyogh, dem Laien Wenzeslaus Frantz und dem katholischen Pfarrer und Missionar Johannes Pataki. Alle drei gehörten dem lateinischen Ritus an. Alle hatten aber inmitten der Rumänen gewirkt. Franz Sunyogh, ein Ungar von adeliger Familie, 44 Jahre alt, war seit 1703 der Theologe des rumänischen Bischofs gewesen, und schon früher, seit 1696, hatte er sich mit rumänischen Problemen beschäftigt. Wenzeslaus Frantz, ein Böhme, 36 Jahre alt, hatte 14 Jahre hindurch als Sekretär dem Bischof Atanasie gedient und war gut vertraut mit der Sprache und dem Wesen der rumänischen Kirche. Johannes Giurgiu Nemes-Pataki, aus einer rumänischen kleinadeligen Familie stammend, 33 Jahre alt, verfügte über eine dreijährige pastorale Tätigkeit als Geistlicher der Lateiner in Făgăraș und Missionar unter den Rumänen. Der geeignetste Mann wäre Pataki gewesen, nicht nur weil er Rumäne war, sondern auch wegen seiner außerordentlichen Begabung, seiner glänzenden Studien, die er in Rom mit dem Dokortitel abgeschlossen hatte, und wegen seines Eifers für das geistliche Wohl des ihm `lieben rumänischen (walachischen) Volkes'. Und doch blieb er der letzte. Als erster stand Sunyogh in der Erwägung der Synode. Die Anwesenden wollten ihn zum Bischof wählen. Als er sich aber entschuldigte, die hl. Regel seines Ordens erlaube es nicht, einigten sich alle auf Wenzeslaus Frantz. Pataki, obschon er of-

¹² Der Hinweis findet sich in Bârleas Beitrag bei: W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, S. 176.

¹³ N. Nilles, Symbolae, S. 325.

¹⁴ Hierzu vgl. den Abschnitt über die Glaubensunion im obigen Beitrag „Gegensätzliches Verständnis ekklesiologischer Gegebenheiten beim Vorbereiten, Abschließen bzw. Bekämpfen der Siebenbürger Kirchenunion“.

¹⁵ Siehe O. Bârlea, Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus, München 1966.

fen zur Diskussion¹⁶ stand ..., wurde in der Entscheidung nicht einmal erwähnt."¹⁷

Weil es nach der schließlich doch erfolgten Wahl von Johannes Giurgiu Pataki 10 Jahre dauerte, bis er ernannt und eingesetzt wurde, hatten die "Theologen" zur Zeit der Vakanz auch als "Bistumsdirektoren" zu amtieren; nach der nur kurzen Amtszeit Patakis und einer abermals längeren Vakanz waren sie abermals "Bistumsdirektoren". Es ist nicht bekannt, dass es in dieser Zeit zu ernsthaften Gegensätzen zwischen ihnen und den Rumänen gekommen wäre.

4) Zu schweren Spannungen mit dem "Theologen" kam es hingegen unter Bischof Klein, jedoch - wie es scheint - nicht, weil es zwischen dem Bischof und dem damaligen "Theologen" strittig geworden wäre, wie weit wegen der Glaubensunion die Assimilation der Rumänen an die Lateiner des 18. Jahrhunderts zu gehen habe. Ursache für die Spannungen war zum einen, dass es nicht mehr wegen Unwissenheit der Rumänen in theologischer Hinsicht - wie schon oben erwähnt wurde - in derselben Dringlichkeit der Hilfe von außerhalb bedurfte wie ehemals unter Atanasie, und zu anderen, weil Maria Theresia, um die Staatskasse zu schonen, verfügt hatte, den „Theologen“ aus den Geldern zu erhalten, die dem Bischof für seinen Unterhalt zugewiesen waren - dass Bischof Klein somit sogar aufzukommen hatte für jenen Amtsträger, der ihm als Kontrolleur erschien. Zudem war es aufgrund der Tatsache, dass die bisherigen „Theologen“ allesamt Jesuiten waren, dazu gekommen, dass Bischof Klein, wenn er den „Theologen“ erwähnte, immer die Bezeichnung „Jesuit“ anfügte. Als er als Exilant in Rom weilte, war seine Gegnerschaft zum „Theologen“ so weit angewachsen, dass er 1746 über den „Theologen und Jesuiten“ J. Balogh sogar ein Exkommunikationsurteil verhängte. Er sandte das entsprechende Dekret an den von ihm selber eingesetzten Vikar Peter Aron mit dem ausdrücklichen Auftrag, es unverzüglich zu publizieren. Doch dieser hielt den Akt entweder für eine pastorale Unklugheit oder für einen kirchenrechtlich unzulässigen Schritt des Bischofs, dessen Jurisdiktion Balogh gar nicht unterstand; jedenfalls unterließ er die Publikation.

Die Suche nach der angemessenen Haltung zum „Theologen“ war somit nicht mehr nur eine Frage des Verhältnisses der Ru-

¹⁶ Den Anwesenden war bekannt, dass seine Wahl zum Bischof „von oben“ gewünscht war.

¹⁷ Das Zitat entstammt aus O. Bârlea, Ostkirchliche Tradition, S. 17-19. Alles Eintreten des Theologen Sunyogh für den von der Obrigkeit gewünschten Pataki blieb auf der ersten und auf der zweiten Wahlsynode ergebnislos; vgl. Bârleas Berichte von den Wahlsynoden. Bei der dritten Wahlsynode, die notwendig und von den Behörden wiederum verworfen wurde, gaben die Synodalen als Gründe für ihre Gegnerschaft zu Pataki an: „1) er habe den Ritus der rumänischen Kirche verachtet, indem er zum lateinischen Ritus übergetreten sei, 2) er sei zu absolutistisch und 3) er wolle die Liturgie reformieren“ (vgl. ebenda S. 26). ***Der Jesuit, „Theologe“ und Lateiner Sunyogh muss den Rumänen also wirklich loyal und umgänglich erschienen sein, denn sie haben ihn zum Schutz ihrer „legea românească“ dem hoch gebildeten und für despotisch gehaltenen Rumänen vorgezogen.***

mänen zu den Lateinern; sie stand in diesem Fall auch unter den Rumänen zur Debatte. Es dürfte sich empfehlen, für den neuen Gegensatz, der sich während des römischen Aufenthalts von Bischof Klein ergab, außer alten Siebenbürger Spannungen auch in Anschlag zu bringen, dass sich damals fast in ganz Europa eine Ablehnung gegenüber dem Jesuitenorden formte, die 1773 sogar zu seiner Auflösung durch Papst Klemens XIV. führte. L. Stanciu zeigt auf, dass studierende Siebenbürger Rumänen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts wie Bischof Klein in Rom weilten, dort mit jesuitenfeindlichen Strömungen bekannt wurden;¹⁸ diese Strömungen hat jedenfalls auch Bischof Klein kennen gelernt, und es darf wohl angenommen werden, dass der Bischof in seinem Streit mit einem „Theologen“, der Jesuit war, von den zeitgenössischen, dem Jesuitenorden ungünstigen Ideen beeinflusst war.

Nach der Resignation von Inochentie Klein wurde der bisherige Vikar Aron sein Nachfolger und verwaltete das Bischofsamt bis 1764, also über den Zeitpunkt hinaus, bis zu dem die Untersuchungen unseres zweiten Bandes fortgeführt werden sollen. Unter ihm kam es zu denselben Spannungen mit dem „Theologen“ wie unter Bischof Klein.

¹⁸ L. Stanciu, *Illuminism central european: Școala Ardeleană, 1700 - 1825*, Cluj-Napoca 2010, S. 82 f.